

Entscheidungen treffen. Mehr als Dreisatz braucht man dafür nicht.

Zum zweiten Punkt: Wir haben einen Haushalt vorgelegt, von dem ich sage: Die dort enthaltenen Größen sind erwartete Größen, die nicht darauf basieren, dass man dafür eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer benötigt. Wir haben aber immer auch gesagt: Wir glauben, dass die Aufgaben, die das Land zu erledigen hat, finanziert werden müssen.

Deswegen unterstreiche ich noch einmal das, was die Ministerpräsidentin am Sonntag in einem Interview gesagt hat: Wir müssen dafür sorgen, dass die Finanzdecke, die für das zur Verfügung steht, was wir an Aufgaben zu erledigen haben, reicht. Es gibt Ansätze, die wir vor der Bundestagswahl und nach der Bundestagswahl genannt haben. Auch wenn sie jetzt noch nicht so durchgesetzt sind, werden wir abwarten, wie ein Bundesfinanzminister mit dem, was er rechnet und zwischendurch erkennen lässt, zurande kommt.

Das sind die Grundlagen dafür, über Haushaltsplanung zu reden – auch auf Landesebene.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. Soweit die Kurzintervention und die Entgegnung. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung:

Die antragstellende FDP-Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt.

(Zuruf von der SPD: Wo ist denn die FDP?)

Wir kommen also zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/5031. Wer dem FDP-Antrag seine Zustimmung geben möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Kollege Stein.

(Unruhe und Zurufe von der SPD)

Ich darf fragen, wer diesen Antrag ablehnen möchte. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Piratenfraktion. Enthält sich ein Kollege oder enthalten sich Kollegen der Stimme? – Das ist nicht der Fall. – Damit ist der **Antrag Drucksache 16/5031** mit der festgestellten Mehrheit **abgelehnt**.

Ich rufe auf

3 **Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen und des Telemedienzuständigkeitsgesetzes** – **14. Rundfunkänderungsgesetz** –

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4950

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst für die Landesregierung Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin.

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Landesregierung schlägt dem Landtag die Novellierung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen und des Telemedienzuständigkeitsgesetzes vor. Wir reagieren damit auf aktuelle Bedarfe und tragen den veränderten Rahmenbedingungen für Medien in einer digitalen Gesellschaft Rechnung.

Kernelemente der vorgeschlagenen Novellierung sind Vielfalt, Partizipation und Transparenz, alles Grundsätze, deren Umsetzung mit konkreten Anforderungen bereits im Koalitionsvertrag vereinbart ist.

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine effektive und effiziente Medienaufsicht.

Wir brauchen Strukturen, die Vielfalt gerade auch im lokalen und regionalen Bereich durch starke private Angebote ermöglichen.

Wir brauchen Regulierungsmodelle, die die fortschreitende Digitalisierung berücksichtigen und auch in einer konvergenten Medienwelt noch zielführend sind.

Wir müssen die Bürgerinnen und Bürger und damit die Nutzerinnen und Nutzer der Medien noch mehr in die Gestaltung der Medienordnung einbeziehen. Das stärkt die regulatorischen Ansätze, schafft Akzeptanz und fördert zugleich die Medienkompetenz.

Der Gesetzentwurf, mein Damen und Herren, kann sicherlich nicht Antworten auf alle Fragen von morgen geben. Aber er stellt heute schon wichtige Weichen für eine zukunftsfähige Medienordnung in Nordrhein-Westfalen.

Ich möchte deutlich machen, dass sich die Landesregierung ihre Forderungen nach Transparenz und Partizipation selbst zu eigen macht, denn Grundlage für diesen Regierungsentwurf bildete zunächst ein Arbeitsentwurf, der im Frühjahr letzten Jahres im Rahmen einer vierwöchigen Online-Konsultation öffentlich diskutiert werden konnte.

Die Beteiligungszahlen waren mit über 2.600 Besucherinnen und Besuchern der Webseite, über 900 abgegebenen Bewertungen und fast 600 Kommentaren für eine Spezialmaterie wie diese sehr erfreulich. Die Konsultation und darüber hinaus eingegangene Stellungnahmen und Anregungen wurden

ausgewertet und in die Erstellung des Gesetzentwurfs einbezogen.

Worum geht es in der Novellierung konkret? Ich will hier auf einige wichtige Schwerpunkte eingehen: Das Gesetz stärkt unsere Medienaufsicht in Nordrhein-Westfalen. Dies umfasst unter anderem die weitere Zusammenführung der bisher zwischen der Bezirksregierung Düsseldorf und der Landesmedienanstalt geteilten Aufsicht über Internetangebote in der Hand der LfM, der Landesanstalt für Medien. Dies umfasst aber etwa auch die Sicherung der Unabhängigkeit und Kompetenz der Medienkommission als staatsfernes und plurales Aufsichtsgremium, indem ihr ein Zugriff auf notwendige finanzielle und personelle Ressourcen eingeräumt wird.

Als Grundlage für Akzeptanz und stärkere Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern werden zugleich die Transparenz und die Wahrnehmbarkeit der Gremienarbeit bei der LfM verbessert. Sitzungen der Medienkommission sollen zukünftig grundsätzlich öffentlich sein. Alle für die Entscheidungen der LfM wichtigen, wesentlichen Dokumente und Informationen sollen im Internet veröffentlicht werden.

Partizipationsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern werden auch insoweit unterstützt, als die bereits sehr erfolgreich von der LfM durchgeführte Medienversammlung nunmehr explizit als ihre Aufgabe im Gesetz verankert wird. Die Medienversammlung soll mindestens einmal jährlich von der LfM durchgeführt werden. Sie soll Mediennutzerinnen und Mediennutzer zusammen mit Akteuren der Medienbranche kontinuierlich in den Diskurs über die Gestaltung der Mediengesellschaft einbinden.

Im Rahmen unserer Onlinekonsultation lag ein Schwerpunkt der Stellungnahmen bei den Bürgermedien. Der Gesetzesvorschlag geht insofern über die Vorschläge im ersten Arbeitsentwurf hinaus, weil er auf die sichtbar gewordenen Bedürfnisse der Bürgermedien eingeht. Nach dem Vorbild des sehr erfolgreichen Bürgerfernsehprojekts „nrwision“ soll auch im Hörfunkbereich ein solcher Lehr- und Lernerfolg möglich werden.

Zugleich sollen die Bürgermedien die Möglichkeit erhalten, über den Aufbau einer gemeinsamen bürgermedialen Partizipationsplattform Beiträge nachhaltig und sendezeitunabhängig anzubieten. Ausgehend von der traditionellen Verbreitung im lokalen Hörfunk finden die Bürgermedien auf diese Weise auch in der digitalen Welt ihr Zuhause.

Darüber hinaus werden insbesondere die Möglichkeiten zur Förderung durch die LfM an die bestehenden Bedarfe angepasst. Zudem erhalten die Bürgermedien einen Sitz in der Medienkommission der LfM.

Meine Damen und Herren, in vielen Punkten geht NRW mit dem Gesetzesvorschlag neue Wege und nimmt hierbei auch im Länderkreis eine Vorreiterrolle ein. Herausragendes Novum ist die bereits im

Koalitionsvertrag vorgesehene Einrichtung einer Stiftung für Vielfalt und Partizipation. Die LfM wird mit dem Gesetzentwurf beauftragt, eine solche Stiftung einzurichten und hierzu eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts zu gründen. Aufgabe der Stiftung ist die nachhaltige Unterstützung des Lokaljournalismus. Es gibt in diesem Bereich – das haben die Gespräche mit Beteiligten immer wieder bestätigt – dringende Bedarfe.

Für die Landesregierung ist klar: Vielfalt in lokalen und regionalen Medien ist für den demokratischen Willensbildungsprozess unerlässlich und muss daher auch in Zeiten des digitalen Wandels erhalten bleiben. Der Landesregierung ist es daher umso wichtiger, dass die Stiftung staatsfern und unabhängig von Einzelinteressen agieren kann. Die Stiftung ist daher bei der LfM angesiedelt.

Die LfM selbst hat angekündigt, jährlich 1,6 Millionen € aus ihrem Etat für die Stiftung zur Verfügung zu stellen. Neben Rundfunkbeiträgen sollen nach den Vorstellungen der Landesregierung die Aufgaben der Stiftung zukünftig jedoch auch durch private Gelder, etwa Spenden, mitfinanziert werden können. Ziel ist es dabei nicht, den lokalen Medien ein Korsett an Hilfeleistungen aufzudrängen oder aufzuzwängen, vielmehr soll die Stiftung für die Beteiligten selbst Plattform des Dialogs über Bedarfe und mögliche Best-Practice-Modelle sein.

Als wichtige weitere Veränderung, meine Damen und Herren, stärkt der Gesetzentwurf gezielt den privaten Hörfunk als zweite Säule der dualen Rundfunkordnung. Der Status quo der dem WDR und dem Deutschlandradio zur Verfügung stehenden UKW-Frequenzen wird zum Stichtag 31. Dezember 2013 gesetzlich abgesichert. Ausgehend davon, dass der Grundversorgungsauftrag durch den WDR und das Deutschlandradio im UKW-Bereich damit hinreichend erfüllt wird, sollen alle weiteren für eine Rundfunknutzung zur Verfügung stehenden analog-terrestrischen Übertragungskapazitäten zukünftig von privaten Anbietern genutzt werden können.

Auf diese Weise wird die Grundlage für das Entstehen neuer Hörfunkangebote geschaffen, die zur Vielfalt in NRW beitragen können. Nachrangig zur flächendeckenden Versorgung mit lokalem Hörfunk sollen die Frequenzen dabei vor allem einer landesweiten privaten Hörfunkkette zugutekommen. Ein neues Angebot könnte auf der Grundlage vorhandener Übertragungskapazitäten gegebenenfalls schon im Jahr 2015 starten. Die Entscheidungshoheit über den sinnvollen Einsatz der Frequenzen liegt – ebenfalls aus Gründen der Staatsferne – bei der LfM.

Neu ist insofern die ausdrückliche Verankerung der Anreizregulierung als Regulierungsmodell. Die LfM soll bei der Entscheidung über die Nutzung von Übertragungswegen gemeinsam mit den Akteuren Kriterien und Mechanismen entwickeln, durch die der Erhalt und das Entstehen von Public-Value-

Inhalten, das heißt Inhalten, die für die Meinungsbildung von besonderem Interesse sind, gefördert werden kann.

Ein solcher Regulierungsansatz gewährt der Landesmedienanstalt mehr Freiräume, stärkt die Verantwortlichkeit der Veranstalter und stützt zugleich die Vielfalt im Interesse der regulatorischen Zielsetzung.

Mit dem Ansatz der Anreizregulierung kann zudem der Konvergenz der Medien zukünftig auch regulatorisch stärker Rechnung getragen werden. Sie schafft perspektivisch die Grundlage dafür, auf die bisherige Unterscheidung zwischen linearen und nichtlinearen Rundfunkinhalten verzichten zu können.

Technischer Fortschritt erlaubt eine effiziente Nutzung von Übertragungswegen. Um die hierdurch entstehenden Chancen für Vielfalt besser zu nutzen, eröffnet das Gesetz Möglichkeiten zur weitergehenden schrittweisen Digitalisierung des Kabelnetzes.

Die Interessen aller Beteiligten, insbesondere der Bürgerinnen und Bürger sind hierbei hinreichend zu berücksichtigen. Die stufenweise Digitalisierung soll daher auf der Grundlage eines Digitalisierungskonzepts erfolgen, das von der LfM für verbindlich erklärt werden kann.

Meine Damen und Herren, dies sind nur einige wesentliche Punkte aus dem Vorschlag der Landesregierung. Ich bin überzeugt, dass der Gesetzentwurf die Grundlage für eine moderne und zukunftsfähige Medienordnung schafft und freue mich sehr auf die weitere Diskussion im Parlament und mit dem Parlament.

Ich möchte noch anfügen, dass die Website der Onlinekonsultation bis mindestens September dieses Jahres online verfügbar ist. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens kann so auch weiterhin darauf zurückgegriffen werden. Alle Kommentare und Bewertungen sind über eine Open-Data-Schnittstelle herunterladbar. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Ich danke Ihnen, Frau Ministerin. – Als nächstem Redner erteile ich für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Vogt das Wort.

Alexander Vogt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne! Heute steht auf unserer Tagesordnung das „Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen und des Telemedienzuständigkeitsgesetzes“.

Zugegeben, das klingt erst einmal recht sperrig, aber es betrifft uns alle. Technische Entwicklungen, Digitalisierungen, neue Funktionalitäten und Anwendungen auf Endgeräten, mit denen vor zehn Jahren noch niemand gerechnet hat: Tablets, Smart-TV, Smartphones, wir sprechen von linearer und nonlinearer Mediennutzung. Viele Rahmenbedingungen haben sich so schnell wie nie zuvor geändert. Chancen und Risiken durch eine immer stärkere Vernetzung treten immer schneller zutage. Wir alle nutzen diese Möglichkeiten und sind Teil dieser Entwicklung.

Diese Entwicklung stellt nicht nur uns als Mediennutzer, sondern auch Unternehmen und das Land NRW vor neue Herausforderungen. Das Landesmediengesetz mit all seinen Regelungen muss diese neuen Gegebenheiten berücksichtigen. Der vorliegende Gesetzentwurf wird dem gerecht.

Der rot-grüne Koalitionsvertrag hat wichtige Eckpunkte unserer politischen Auffassung für den Bereich der Medien in NRW festgehalten. Mit dieser Novellierung des LMG können wir zahlreiche unserer Vorstellungen umsetzen. Der Gesetzentwurf hat zum Ziel, Vielfalt zu sichern, Partizipation zu stärken und Transparenz zu schaffen.

Meine Damen und Herren, NRW ist Medienland Nummer eins. Wir haben 25.000 Medien- und Kommunikationsunternehmen, 425.000 Mitarbeiter in dem Bereich, die einen Umsatz von 126 Milliarden € im Jahr erwirtschaften. Bei uns finden wir 40 Regionalzeitungen, einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk, vielfältige private Lokalradios, top TV- und Filmproduzenten und erfolgreiche TV-Sender. Darüber hinaus sind wir der umsatzstärkste Games-Standort. Auf all das können wir stolz sein. Und es gilt, das zu bewahren und auszubauen.

Zu dem vorliegenden Gesetzentwurf: Die Landesregierung hat für die bisherige Entwicklung der Novelle neue Wege beschritten. Schon im Frühjahr letzten Jahres wurde ein erster Arbeitsentwurf ins Netz gestellt. Vier Wochen lang konnten Interessierte den Text kommentieren und Vorschläge einbringen. Allein dieses Verfahren war ein voller Erfolg: weit mehr als 500 Vorschläge online, dazu viele schriftliche Eingaben.

Dass sich diese Art der Onlinekonsultation gelohnt hat, hat sich gezeigt. Gelohnt hat sie sich übrigens nicht nur für die Regierung, sondern auch für uns als Parlamentarier. Wir können im weiteren Beratungsverlauf auf diese Eingaben zurückgreifen. Frau Dr. Schwall-Düren hat gerade ja noch mal betont, dass uns diese Informationen bis zum Herbst zur Verfügung stehen.

An dieser Stelle schon mal einen herzlichen Dank an alle an diesem Prozess Beteiligten! Ich glaube, dass diese Art der Onlinekonsultation ein Beispiel

dafür sein kann, wie man andere Gesetzesinitiativen bürgernah, transparent und offen einbringen kann.

Nun liegt uns ein Gesetzentwurf vor, in den schon eine Reihe von Vorschlägen, die im Rahmen dieser Konsultationen gekommen sind, eingeflossen sind. Ich möchte auf einige zentrale Punkte eingehen.

Ein ganz zentraler Punkt ist die Medienvielfalt. Insbesondere in den lokalen Medien finden wir eine besorgniserregende Entwicklung. Die „Westfälische Rundschau“ ist nur ein Beispiel dafür, wie dramatisch die Situation auf dem lokalen Medienmarkt ist.

Was bedeutet es denn, wenn lokale Medienvielfalt wegbricht? Weniger Vielfalt heißt weniger Demokratie vor Ort, weniger journalistische Kontrolle und weniger Kommunikationsmöglichkeiten für Vereine, Verbände, Kirchengemeinden und alle anderen, die in einer Stadt Informationen an die Menschen bringen wollen.

(Beifall von der SPD)

Aber auch das gesamte Mediensystem ist betroffen. Weniger lokaler Journalismus betrifft auch überregionale Medien. Viele Themen und Skandale, die lokal aufgedeckt werden, finden ihren Weg in die überregionalen Zeitungen, manchmal bis hin zur Tagesschau.

Sie sehen die Relevanz des Themas „Stärkung von Lokaljournalismus“.

Das neue LMG schafft zur Stärkung des lokalen Journalismus die Möglichkeit einer Stiftung für Vielfalt und Partizipation. Diese Stiftung, die bei der Landesanstalt für Medien angesiedelt sein soll, ist ein Anfang, die Stärkung des Journalismus im Lokalen voranzubringen. Weitere Partner sollen hinzukommen, die in den Dialog über die Zukunft des Journalismus einsteigen sollen.

Ja – ich betone es ausdrücklich; einige Oppositionspolitiker werden ja nicht müde, das zu überhören –, die Stiftung muss staatsfern organisiert sein. Frau Dr. Schwall-Düren hat dies gerade betont. In jeder Rede, in jedem Konzept stand das bisher. Leider werden einzelne Leute nicht müde, ihre Pressemitteilung immer wieder anders zu formulieren und diesen Umstand geflissentlich zu ignorieren.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Thorsten Schick [CDU])

Meine Damen und Herren, zur Verbesserung der Medienaufsicht sieht der Gesetzentwurf vor, die Telemedienaufsicht von der Bezirksregierung Düsseldorf auf die LfM zu übertragen. Die Aufsicht über Internetangebote wird somit dort gebündelt.

Transparenz und Effektivität der Arbeit der Medienkommission soll weiter verbessert werden. So sind die Sitzungen der Medienkommission ab Inkrafttreten des Gesetzes grundsätzlich öffentlich. Ergeb-

nisse der Sitzungen sollen anschließend ins Netz gestellt werden.

Ein ganz wichtiger Bereich der gesamten Medienlandschaft – das gilt nicht nur für junge Menschen – ist die Medienkompetenz. Hier leisten die LfM und auch das Grimme-Institut gute Arbeit. Diese soll fortgesetzt werden.

Eine nun gesetzlich verankerte Veranstaltung ist in diesem Rahmen die Medienversammlung, die mindestens einmal im Jahr durch die LfM organisiert werden soll und einen Austausch zwischen Mediennutzern und Medienakteuren bietet.

Ein weiterer Schritt zu mehr Partizipation ist die Stärkung der Bürgermedien. Hier sieht das Gesetz einen Lehr- und Lernsender ähnlich wie „nrwision“ für den Hörfunkbereich vor.

Auch eine sendezeitunabhängige Onlineplattform wird ermöglicht. Die Vorschläge in diesem Bereich sind sehr zeitgemäß und berücksichtigen auch die technische Entwicklung.

Zeitgemäß ist auch die vorgesehene Stärkung des privaten Hörfunks in unserer dualen Rundfunkordnung, aus der eine neue landesweite Hörfunkkette entstehen kann – sofern die LfM die Frequenzen zuteilt.

Die LfM erhält zudem die Möglichkeit, über die sogenannte Anreizregulierung Inhalte von besonderem gesellschaftlichem Interesse bei der Entscheidung über die Zuteilung von Übertragungswegen mit zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, der vorliegende Text ist ein guter und zukunftsfähiger Gesetzentwurf für den Medienstandort NRW. Ich freue mich mit Ihnen auf die weitere Diskussion im Ausschuss. Wir werden ein gutes Gesetz verabschieden. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Vogt. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Prof. Dr. Dr. Sternberg.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Nun liegt also der Text des Gesetzes vor, wie es sich die Regierung wünscht. Nun sind wir als Parlamentarier und Gesetzgeber am Zug.

Im vergangenen Jahr gab es ja schon mal eine Konsultation über einen etwas anderen Text. Die ist ziemlich gefloppt. Es haben sich zwar eine Menge Leute daran beteiligt, aber das hat sich auf eine besondere Betroffenengruppe konzentriert.

Zu dem jetzigen Text hat es auch schon einige heftige Proteste gegeben. Man lese einmal nach, was

die Internetplattform „Ruhrbarone“ dazu geschrieben hat, insbesondere was die Kommentatoren auf diesem Journalistenblog dazu geschrieben haben.

Wir treten heute in die Beratungen ein. Das heißt, im Moment kann man nur ein paar Linien nennen, keine Details. Eines wird allerdings deutlich: Der Entwurf steht eindeutig nicht auf der Höhe der Zeit. Er spiegelt auch nicht den Stand der aktuellen Medienentwicklung wider. Und Ihre Rede vorhin, Frau Ministerin, hat das – mit Verlaub – auch gezeigt.

Eine zweite Frage, die ich stellen möchte, ist, welches Staatsverständnis dieser Gesetzentwurf widerspiegelt. Ich bleibe bei den Stichworten, die Sie, Herr Vogt, gerade aufgegriffen haben: Vielfalt, Partizipation und Transparenz. Bei Vielfalt und Transparenz sind wir uns schnell einig. Aber was heißt eigentlich Partizipation? Heißt Partizipation, dass man am Geldsegen der Rundfunkgebühren partizipiert? Wir haben das Thema „Rundfunkgebühren“ ja heute noch. Rundfunkgebühren sind keine Verfügungsmasse von Medienpolitikern.

Wie partizipieren junge Menschen heute eigentlich an den Medien der Informationsgesellschaft? Ganz sicher nicht mehr über den Bürgerfunk, das schöne, alte, gemütliche Thema des vergangenen Jahrhunderts, eine bestimmte Form von Rundfunk, in dem Musik abgespielt wird, gelegentlich unterbrochen durch Wortbeiträge. Das kann man ruhig weitermachen. Ich hab gar nichts gegen die Leute. Nur, ein innovatives Medienthema ist das ganz sicher nicht.

Ich habe selber mal vor 20 Jahren für etliche Jahre eine anerkannte Medienwerkstatt geleitet, kenne das Thema also sehr gut. Wir hatten eine Medienwerkstatt mit tollen Bandmaschinen, Schnittplätzen und was es damals alles gab – längst eingemottet, längst museumsreif. Denn junge Menschen in der politischen Bildung fahren heute selbstverständlich ein You-Tube-Filmchen hoch und liken das bei Facebook. Unendlich viel mehr Menschen werden das zu Gesicht bekommen, als Bürgerfunker jemals mit ihrem Wirkungskreis erreichen.

Meine Damen und Herren, die Medienwelt hat sich radikal verändert. Ich glaube, der Entwurf spiegelt hier einen überholten und veralteten Medienbegriff wider. Nicht nur junge Menschen, auch andere, aber besonders sie, nutzen Radio und Fernsehen längst anders, als man das im traditionellen Programmschemadenken glaubt.

Meine Kinder zum Beispiel sehen Fernsehen in der Form, wie sich klassische Programmfernseher das vorstellen, bestenfalls noch bei Live-Übertragungen von Sportveranstaltungen. Ansonsten sehen sie selbstverständlich zeitversetzt Fernsehen. Das wird das Normalste von der Welt.

Auch Radio funktioniert als Begleitmedium über den Tag, aber wird längst durch Spotify und Mediatheken ergänzt. Information kommt heute weitgehend über das Internet.

Die Welt hat sich erheblich verändert. Aber ist das Internet in dem Gesetz überhaupt angekommen?

Lesen Sie einmal die Antwort auf die Große Anfrage, die wir heute behandeln. Dann sehen Sie, dass dieser Gesetzentwurf wirklich noch aus dem vorigen Jahrhundert stammt.

Das gilt übrigens auch für den extrem ungenauen Rundfunkbegriff, der hier wieder in seiner ganzen Unklarheit übernommen wird, der aber angesichts der Entwicklung crossmedialer Plattformen dringend präzisiert werden müsste.

Ich bleibe bei der Frage: Was meint Partizipation? Mediennutzer und Mediennutzerinnen – eigentlich sind das ja alle, wenn ich das richtig sehe; ich wüsste nicht, wer Medien nicht nutzt – sind heute nicht mehr auf die huldvolle Zuweisung von Rechten und Mitteln durch den Staat angewiesen. Die machen das ganz frei und ganz alleine.

Meine Damen und Herren, nun zu dem Thema „Stiftung“. Im alten Entwurf waren in § 116 Rundfunkgebühren in Höhe von 1,6 Millionen € genannt. Jetzt muss man ein bisschen suchen. In § 88 findet sich unter Abs. 8 ein unklarer Hinweis auf die Förderung von Vielfalt und Partizipation durch eine privatrechtliche Gesellschaft. Man weiß gar nicht so richtig, was da eigentlich los ist; das wird ein bisschen versteckt. Aber man kann auf den Seiten 104 und 105 nachlesen; da steht das dann.

Die Medienkommission hatte zwar eine Form gesucht, mit der man dieses Stiftungswesen wenigstens halbwegs retten könnte. Aber nein, auch hier finden wir wieder diese unsäglichen Recherchestipendien. So soll allen Ernstes der Staat Journalisten Geld geben, damit diese dann Politikern unangenehme Nachfragen stellen. Stellt man sich so unabhängigen investigativen Journalismus vor? – Ich nicht. Staatsferne sieht anders aus.

Zum Thema „Aus- und Fortbildung für Journalisten“: Die gibt es doch, und die wird auch gut gemacht. Soll mit ein paar Mitteln der Fortbildungsmarkt durcheinandergebracht werden?

Außerdem haben wir genug gute Journalisten. Das ist gar nicht das Problem. Es fehlt an Arbeitsplätzen für unabhängige Journalisten. Ich meine Arbeitsplätze bei Zeitungsmachern, die Gewinnmöglichkeiten auch im Internet finden. Das ist das Hauptproblem.

Glauben Sie ernsthaft, mit einer Summe von 1 bis 2 Millionen € könnte der Lokaljournalismus in Nordrhein-Westfalen gerettet werden?

Einige grundsätzliche Dinge sind festzuhalten, meine Damen und Herren: Rundfunkgebühren sind keine Verfügungsmasse der Politik. Rundfunkgebühren sind kein Spielgeld des Medienstaatssekretärs.

(Beifall von der CDU)

Journalismus muss staatsfern sein. Alle Versuche, sich als Landesregierung einzumischen, müssen zurückgewiesen werden. Sie bahnen hier den Weg zu einem staatsnahen Journalismus.

Sorgen Sie lieber dafür, dass Rahmenbedingungen entstehen, unter denen unabhängige Verleger auch im Internet Geld verdienen können. Dann werden sie auch Redakteure einstellen und einen lokal vielfältigen Journalismus gewährleisten.

(Beifall von der CDU)

Der Entwurf zeigt unseres Erachtens ein falsches Staatsverständnis. Man lese einmal den Text auf den ersten Seiten in seinem verquerten Behördendeutsch. Wir haben die Ausdrücke vorhin gehört. Frau Ministerin, Sie sprachen von regulatorischen Zielsetzungen. Auf der ersten Seite ist die Rede von möglichen regulatorischen Bedarfen. „Regulatorische Bedarfe“ – eine wunderschöne Wortzusammenstellung.

Ja, es geht bei diesem Gesetz um eine Form der Regulierung. Man möchte mit dem Gesetz steuern, bestimmen – und dann großzügig Partizipation gewähren. Das ist ein grundsätzlich anderes Staatsverständnis als unseres. Aber das ist in der Politik dieser Regierung immer wieder zu sehen – das erleben wir auch beim Hochschulgesetz –: Subsidiarität ist für diese Regierung ein völlig unbekanntes Fremdwort. Zentralisierung, Steuerung, Abhängigkeit – das sind leitende Begriffe. Selbstständige, eigenverantwortliche, starke Einrichtungen sind Ihnen ein Graus. Sie möchten herrschen, bestimmen und dann huldvoll verteilen. Das ist aber nicht unsere Politik. Ich freue mich auf die Beratungen. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Prof. Sternberg. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Kollege Oliver Keymis.

Oliver Keymis (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Prof. Dr. Sternberg, das Wort „huldvoll“ ist Ihnen in Ihrer Rede mindestens zweimal untergekommen. Das Wort „huldvoll“ erinnert mich allerdings an eine Zeit und an ein Staatsverständnis, mit dem das, was wir hier zu diskutieren haben, überhaupt nichts zu tun hat.

(Thomas Nüchel [FDP]: Oh doch!)

Wer etwas anderes meint, der muss sich, glaube ich, auch mal fragen lassen, was eigentlich sein Staatsverständnis ist. Er müsste sich auch mal fragen, wie die Novellen aussahen, die 2007 und 2009 von der damaligen Landesregierung auf den Weg gebracht wurden. Ich habe das Gefühl: Auch damals wurde einiges reguliert. Ich erinnere mich daran, dass auch damals vieles in ein sehr kompliziertes Gesetz gegossen wurde, von dem die meisten –

das zeigt auch das besondere Interesse heute hier im Saale – doch eher Abstand halten, weil es ein Spezialthema ist, Medienpolitik zu gestalten.

Medienpolitik in Gesetzesform zu gestalten, ist ein besonderes Spezialthema. Deshalb glaube ich, dass man mit den pauschalierten Vorwürfen, die Sie hier aus diesem Thema zu schlagen versuchen, nicht weiterkommt. Sie sagen, da herrsche ein Staatsverständnis vor, dass huldvoll Geld verteilen wolle. Sie sagen, hier gehe es darum, dass kein staatsferner Journalismus mehr möglich sei, sondern staatlich gelenkter Journalismus möglich sei.

Ich frage mich im Ernst: Was für ein Staatsverständnis haben Sie eigentlich? Welcher Staat ist das, vor dem Sie solche Angst haben? Das macht mir wirklich Sorge, Herr Kollege Sternberg. Und um die, die dazu „Oh ja!“ schreien, mache ich mir auch gleich Sorgen. Ich finde, dass wir in einem ausgesprochen gut geregelten, demokratisch legitimierten, sich insgesamt seiner verantwortungsvollen Rolle bewussten Staat leben, der den Bürgerinnen und Bürgern sehr viele Freiheiten, sehr viele Möglichkeiten bietet. Es ist eben kein Staat, vor dem man Angst haben muss, so wie Sie das hier deutlich machen. Ich bin etwas verwundert darüber.

Da Sie die ganze Zeit Ihr Staatsverständnis ansprechen, stelle ich meines jetzt einfach dagegen.

Ich lebe gerne in diesem Staat. Ich bin froh, dass er vieles reguliert. Auch ich bin über manche Regulierung nicht glücklich. Ich finde auch, dass manches zu reguliert ist. Aber das sind Fragen, die wir im Einzelfall diskutieren können.

Hier sprechen wir über einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesmediengesetzes; ich nenne mal die Kurzform; der schöne Titel ist von Frau Ministerin und anderen Vorrednern schon mehrfach zitiert worden. Dieser Entwurf ist, wie ich finde, sehr wohl zeitgerecht und sehr wohl auf die digitale Welt angepasst. Das war schließlich der Sinn der Übung, sofern ich es richtig verstanden habe: dass sich die Regierung diese Novellierung vorgenommen hat, nachdem wir als Koalitionsfraktionen, SPD und Grüne, sie in unseren Koalitionsvertrag als Aufgabe hineingeschrieben haben. Wir haben gesagt, dass wir das wollen, und die Regierung aufgefordert, einen solchen Entwurf vorzulegen.

Deshalb darf ich an dieser Stelle ausdrücklich all denen danken, die dieses getan haben. Das ist zuvörderst natürlich die zuständige Ministerin, aber das sind auch der Staatssekretär, Herr Dr. Eumann, und sein Team sowie das Team der Staatskanzlei, die sich mit diesen Fragen intensiv befasst haben und uns heute diesen Entwurf vorlegen. Nochmals: Danke!

Es ist heute unsere Aufgabe als Parlament, liebe Kolleginnen und Kollegen, diesen Entwurf intensiv zu beraten. Dabei kommt es nicht so sehr darauf an, dass wir uns jetzt gegenseitig vorhalten, wer

welches Staatsverständnis hat. Vielmehr müssen wir uns um die Details kümmern.

Und die Details sind interessant. Ich finde es zum Beispiel falsch, Herr Kollege Sternberg, davon zu sprechen, dass das Bürgerradio eine völlig veraltete Form ist. Es gibt ganz viele Leute, die immer noch gerne in sogenannten Radiowerkstätten arbeiten und dieses Format – Sie haben das in Ihre eigene Novelle hineingeschrieben – auch an die Schulen herantragen.

Dort wird Radio auf die althergebrachte Art gemacht: Man recherchiert ein Thema, man geht mit dem Mikrofon herum, man sammelt Meinungen und Stimmungen ein und macht daraus Berichte, die man dann senden will.

Wir sollten nicht glauben – das ist eben nicht so; dies ist der große Irrtum im Umgang mit dem Internet –, Herr Sternberg, dass das, was wir ins Internet setzen, in dem Augenblick allgemein bekannt wird. Das ist nicht so. Das Internet ist nach wie vor ein Abrufmedium. Sie müssen draufklicken, um das zu hören, zu sehen oder abzurufen, was Sie wollen. Das ist der Unterschied zu einem Radio: Wenn Sie das einschalten, bekommen Sie etwas gesendet. Das Verhältnis von Sender zu Empfänger ist ein völlig anderes als das zwischen Internetnutzern und Leuten, die etwas ins Internet einstellen. Das muss man, glaube ich, versuchen zu verstehen.

Ich habe gerade gelesen, dass 280.000 Menschen in Deutschland twittern. Widerspricht jemand? – Nein. Bei allem Respekt vor diesen Menschen: In Deutschland leben 80 Millionen Menschen; das Twittern hat für mich daher noch nicht die entscheidende Relevanz – auch wenn es sicher eine hat.

Man muss sich aber darüber klar sein, dass das Internet eine unserer Plattformen ist. Es ist eine wichtige und eine – davon bin ich genauso überzeugt wie die meisten hier im Hohen Hause –, die noch wichtiger wird. Es ist aber nicht die einzige.

Ich weiß, dass gerade, wenn man den lokalen Bezug in der medialen Verbreitung sucht, nicht unbedingt das Internet die erste Stufe ist, sondern eine lokale Zeitung oder sogar ein lokales Radio. Das ist der Grund, warum unsere Lokalradioangebote im Schnitt relativ erfolgreich sind. Das wird hier keiner bestreiten.

Vor dem Hintergrund wäre es schön und wichtig, wenn wir – Ansätze dafür sind im Entwurf erkennbar – deutlich machen würden, dass die Bürgermedien bestehen bleiben. Ich bin dankbar für den Vorschlag der Plattform, wo man das sozusagen konvergent anbieten, ausbauen und die Bürgerteilhabe im wahrsten Sinne des Wortes leben kann. Wir sollten aber auch dafür sorgen, dass die Menschen, die vor Ort in Bezug auf die Themen, die sie bewegen, Sorgen haben, eine technische Plattform haben, um diese auch verbreiten zu können. Deshalb bin ich froh, dass wir mit Blick auf den klassischen Bürger-

funk eine Verankerung der Förderung desselben gefunden haben. Wir werden im Zuge der Diskussion über dieses Gesetz hierzu sicher auch noch das eine oder andere miteinander austauschen.

Ich glaube nämlich, richtig verstandene Teilhabe heißt, dass sich Menschen in die Prozesse, die in der Regel vor Ort und lokal wahrgenommen werden, aktiv einbringen können. Das wird dadurch, dass lokale Zeitungsangebote sich auf dem Rückzug befinden, eigentlich immer schwieriger. Deshalb glaube ich, dass Bürgermedienangebote – auch Bürgerradio in ganz klassischem Sinne auf entsprechenden Frequenzen in der Region – nach wie vor ihre Bedeutung in der Region haben und nach unserer hoffentlich klugen Gesetzesbefassung und Entscheidung noch stärker haben werden.

Insofern bin ich an der Stelle ganz anderer Meinung als Sie, Herr Kollege Sternberg. Ich halte es für das Projekt der Teilhabe. Es betrifft aber auch viele andere Bereiche. Wir haben hier schon eine Reihe von Hinweisen auf die technischen Entwicklungen und Anpassungen bekommen, die vorgenommen werden.

Es ist natürlich gut, wenn wir unser Zwei-Säulen-Modell in Nordrhein-Westfalen stärken, indem wir der privaten Säule eine weitere, stärkere Möglichkeit eröffnen, ohne dem öffentlich-rechtlichen Rundfunkangebot auf seinen Frequenzen in irgendeiner Weise zu nahe zu kommen.

Ich fand auch den „Open-Government-Prozess“, den die Regierung im vorigen Jahr eingeleitet hat, sehr beispielhaft. Ich übersetze das einmal ins Deutsche: „Offenes Regieren“. Wir zeigen in einem vierwöchigen öffentlichen Prozess, wie wir das Ganze anlegen wollen.

Entschuldigen Sie, Herr Kollege Sternberg, ich habe eben gesagt, dass in Deutschland 280.000 Menschen twittern. Sie haben recht: Wenn in einem Land wie Nordrhein-Westfalen ein paar Tausend Menschen an solch einem Konsultationsprozess teilnehmen, dann ist das in Relation zu den 18 Millionen Einwohnern Nordrhein-Westfalens nicht bedeutend.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Marsching zulassen?

Oliver Keymis (GRÜNE): Ja klar, wenn er will.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

Michele Marsching (PIRATEN): Wenn ich nicht wollte, würde ich nicht drücken. Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Ich musste kurz gogeln; das hat etwas gedauert. Aber Sie haben ja

quasi dazu aufgefordert, die Zahl infrage zu stellen. Von daher: Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass in Deutschland 800.000 Menschen Twitter benutzen und gleichzeitig 27 Millionen Deutsche einen Facebook-Account haben?

Oliver Keymis (GRÜNE): Das nehme ich gerne zur Kenntnis, finde das auch sehr beeindruckend. Trotzdem widerspricht das der Argumentation nicht. Ich hatte die Zahl 280.000 vor einigen Tagen in der Zeitung gelesen; aber Ihre Zahl wird stimmen. Ich bin gerne bereit, das so zur Kenntnis zu nehmen.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Ich wollte nur die Zahl korrigieren!)

Auch 800.000 sind im Verhältnis zu 80 Millionen keine beeindruckende, aber eine schöne Zahl. Das will ich nicht in Abrede stellen oder bedeutungsmäßig schmälern.

Ich glaube aber, dass wir bei der Betrachtung von Medienpolitik, Herr Kollege Marsching, ein breiteres Sichtspektrum brauchen als nur eines auf das Internet bezogene. Das Internet ist eine für mich entscheidende, wichtige Arbeitsplattform; aber es ist nicht die einzige. Ich kenne noch eine ganze Menge Menschen, die durchaus auch das lineare Programm, also das sowohl im Fernsehen als auch im Hörfunk zeitlich in einer bestimmten Reihenfolge gesendete Programm, wahrnehmen. Man kann doch nicht so tun, als ob keiner mehr Radio hört. Das stimmt nicht. Millionen Menschen hören Radio, viele Millionen Menschen schauen Fernsehen. Ganz besonders beeindruckend ist nach wie vor am Sonntagabend um 20.15 Uhr die Gemeinde der „Tatort“-Zuschauer – zumindest wenn die dazu erhobenen Quoten stimmen.

Also, machen wir uns nichts vor: Die Welt verändert sich an bestimmten Stellen sehr schnell; aber die Menschen haben durchaus auch Bedarf an der alten, etwas langsameren Welt. Ich glaube, dass wir mit diesem Gesetzentwurf genau mit diesem Übergangs- und Spannungsverhältnis umgehen und eine entsprechende Diskussion führen müssen.

Ich will zu guter Letzt auf das entscheidende Stichwort hinweisen: Wir versuchen ja eigentlich, mit diesem Gesetzentwurf auch ein Stück Freiheit zu sichern, indem wir Meinungsfreiheit erhalten sowie Medienvielfalt fortschreiben und sichern. Ich glaube, dass es genau auf dieses Spannungsfeld auch beim Landesmediengesetz ankommt.

Deshalb freue ich mich auf die weitere Debatte im Ausschuss und auf die wahrscheinlich stattfindende Anhörung. Weiter freue ich mich auf einen hoffentlich weisen Beschluss irgendwann im Sommer des Jahres 2014. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Für die Fraktion der FDP spricht Herr Kollege Nückel.

Thomas Nückel (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Marsching, haben Sie gerade etwas bemerkt? Die Zahl, die Sie genannt haben, hat Herrn Keymis überhaupt nicht beeindruckt. Übrigens war dies auch das Problem bei der Konsultation. Die Landesregierung hat teilweise überhaupt nicht beeindruckt, was dort wiedergegeben wurde. Ich habe das Gefühl, dass Dialog für sie ist, wenn zwei Menschen nebeneinander stehen und jeweils mit sich selbst reden.

(Heiterkeit und Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Da ist sie endlich: die Novelle des Landesmediengesetzes. Einige hatten sich ja beklagt, dass es damit so lange gedauert hat. Mir scheint, die Landesregierung hätte sich dafür vielleicht doch noch ein bisschen mehr Zeit nehmen und mehr darin investieren müssen.

Der große Wurf für das digitale Zeitalter ist dieses Gesetz nun wirklich nicht, auch wenn die Laudatoren uns das versprechen. Der hier vorgelegte Gesetzentwurf ist das Werk einer – Herr Keymis, ich muss das sagen – „analogen Romantik“, natürlich immer wieder mit dem auch analogen, aber durchschiebenden Drang der rot-grünen Koalition garniert, dem Medienbereich Zügel anzulegen. Kontrollmöglichkeiten und Einflussnahme – das ist Ihre Vision. Es gibt keine Perspektiven.

Der Humus für das langsam wachsende Gängelband – so muss man es, denke ich, nennen.

Ministerin Dr. Schwall-Düren beansprucht, die Leitmotive des vorgelegten Entwurfs dieser Novelle seien „Vielfalt“ und „Partizipation“. Das Vorhaben sei eine „moderne und zeitgemäße Antwort auf die veränderten Rahmenbedingungen“. Das sind vollmundige Ankündigungen. Leider zeigt sich, dass der vorgelegte Gesetzentwurf das gesteigerte Selbstbewusstsein der Landesregierung nicht rechtfertigt. Es sind nämlich eigentlich nur zwei Aspekte, die von der Landesregierung in dieser Novelle vorrangig verfolgt werden:

Erstens. Sie will ihren Einfluss auf die Medien vergrößern.

Zweitens. Sie will althergebrachte Strukturen bewahren und vor Wettbewerb schützen.

Beides wird der Innovationskraft des Landes nicht helfen.

Die Zügel enger legen – ich glaube, das ist ohnehin Leitmotiv hier in Nordrhein-Westfalen. Da befindet sich Nordrhein-Westfalen in vielen Bereichen auf einer schiefen Ebene: Eingriffe in die Wirtschaft,

Beschneidung der Freiheit der Hochschulen, jetzt die angekündigte Einflussnahme bei den Medien. Die Landesregierung legt ein erstaunliches Maß an Bevormundung in den Bereichen an den Tag.

Fangen wir mit einer Kleinigkeit bei der Novelle an: die Angleichung der Amtszeit von den vom Landtag entsandten Vertretern in der Medienkommission an die Legislaturperiode. Ich glaube, es ist Ihnen ein Dorn im Auge, dass ja nicht selten auch vom Landtag nicht MdLs, eben Nicht-Berufspolitiker benannt wurden. Aber durch Ihre neue Regelung sinkt natürlich die Unabhängigkeit der Mitglieder gegenüber der regierenden Mehrheit. Das zum Thema „Staatsferne“.

Zur „Stiftung Vielfalt und Partizipation“ – ich weiß gar nicht, ob man es überhaupt „Stiftung“ nennen darf –: Dabei geht es Ihnen nicht wirklich um strukturelle Maßnahmen zur Stärkung der Medienvielfalt. Das zeigt die Fördersumme in Höhe von 1,6 Millionen €. Damit werden die Probleme der Zeitungen ebenso wenig behoben wie die Probleme bei der Generierung von Umsetzungen im Online-Bereich. Aber es soll der Landesregierung höchstwahrscheinlich reichen, um sich durch die Finanzierung einiger dann Privilegierter eine günstige Berichterstattung zu verschaffen.

Die Landesregierung versucht, Strukturen aufzubauen, um Gefälligkeitspolitik mit der Gießkanne zu machen. Sie öffnet das Einfallstor – es ist sicherlich erst ein kleiner Ansatz – für eine Entwicklung, mit der bislang unabhängige Medien im Printbereich in öffentlich-rechtliche Strukturen überführt werden sollen. Denn ich glaube, das ist das Endziel.

Dazu kommt, dass die Landesregierung diese Gefälligkeitspolitik nicht einmal mit ihrem eigenen Geld betreibt. Nein, sie bürdet das den Rundfunkgebührenzahlern auf. Das ist geschickt, trickreich, aber auch infam. Und außerdem ist es, denke ich, vom Rundfunkstaatsvertrag nicht gedeckt. Der für die Landesmedienanstalten bestimmte Anteil ist nämlich zweckgebunden für Rundfunkaktivitäten. Die Stiftung soll aber für alle Medien da sein. Deshalb sicher auch die harte Kritik aus dem Hause des Westdeutschen Rundfunks.

Allen Bekundungen von Staatsferne zum Trotz besteht die Gefahr, dass mit und von Funktionären besetzte Gremien am Ende über die Vergabe von Geldern entscheiden werden. Zu befürchten ist, dass nach und nach Regeln entwickelt werden – für die Durchsetzung von gerechten Sprachregeln, Quoten für dieses und jenes Thema. Ich glaube, die Büchse der Pandora ist geöffnet, um immer weiter in den Medienmarkt einzugreifen. Dieser noch kleine Ansatz hat nicht viel mit der Idee der freien Presse gemein.

Die Ministerin spricht von einer Stärkung der Aufsichtsgremien, doch in Wahrheit werden nun 1,6 Millionen € aus sinnvollen und wichtigen Projek-

ten der Landesanstalt für Medien, für Medienkompetenz, auch für Bürgermedien gefährdet und auf dem Altar politischer Versprechen geopfert. Ich meine, Sie waren überrascht, dass Journalisten auch aus dem Umfeld des Netzwerks Recherche eigentlich nicht im Zusammenhang mit der Stiftung genannt werden wollen und die Subvention lokaler Online-Angebote als ordnungspolitischen Dammbruch ansehen.

Mit der Gießkanne milder Gaben wollen Sie digitale Publikationsstrukturen – so steht es im Gesetzentwurf – für lokale und regionale journalistische Angebote fördern. Die werden aber den freien Angeboten – die wachsen ja langsam wie kleine Blumen aus der Wiese – Konkurrenz machen. Wie sollen freie Blogs wirtschaftlich gegen subventionierte Online-Medien bestehen? Auch hier kommt Ihre Retterkonstruktion ins Wanken.

Sie wollen Schulungen und Bildungsmaßnahmen fördern. Geschenkt! Aber wird nicht gerade dadurch das Versagen in der Hochschul- und Bildungspolitik dokumentiert? Übrigens haben wir bereits eine hohe Dichte an privaten Weiterbildungsträgern.

Ich komme zum zweiten Themenbereich, der Reform der Aufsichtsstrukturen.

Der Gesetzentwurf zeigt auch hier keine belastbaren Konzepte auf, wie die rechtlichen Rahmenbedingungen an die digitale und konvergente Medienrealität angepasst werden können. Stattdessen versuchen Sie, überholte Strukturen und Besitzstände von gestern ins Morgen zu retten.

Nehmen Sie etwa die Vorrangregelung aus § 14 des Gesetzentwurfs. Letztendlich versucht man damit, lokale Radiomonopole zu zementieren. Das ist ein Punkt, über den wir im weiteren Verfahren sprechen müssen. Denn ich sehe die Gefahr, dass gerade dadurch innovative Entwicklungen im privaten Radiobereich abgewürgt werden. Zwar kann man der Auffassung sein, es soll alles so bleiben, wie es ist, aber die digitale Welt funktioniert anders. Neue Angebote entstehen täglich auf der ganzen Welt und finden ihre Verbreitung. Und gleichzeitig schnarcht das Zweisäulenmodell in Nordrhein-Westfalen vor sich hin.

Wir müssen aufpassen, dass wir nicht irgendwann aufwachen, und keiner hört mehr hin. Radio- und Streaming-Apps auf Smartphones lassen grüßen.

Ich will nicht nur negative Punkte nennen. Es gibt durchaus einige richtige Anknüpfungspunkte, so die Erkenntnis, dass die Telemedienaufsicht bei den Bezirksregierungen nicht gut aufgehoben ist. Okay! Dass die Medienkommission öffentlich tagen soll, ist auch schön. Und ich finde es toll, dass Sie bei einem Punkt nichts tun, nämlich beim 33er. Trotz Ankündigung und Feindbild über Jahre hinweg werden Sie dort nichts ändern. Das finde ich gut. Angekündigt hatten Sie es. Ich finde es gut, dass Sie das in die Schublade gesteckt haben.

Das Thema „Bürgerfunk“ werden wir sicherlich im Ausschuss noch behandeln. Die Relevanz spiegelt sich ein bisschen in den Einschaltquoten wider. Sie ist nicht groß. Angesichts der zunehmenden Zahl von Webradios muss man wirklich fragen, ob die vorgesehene Plattform zeitgemäß ist.

Es gibt also Vieles kritisch zu besprechen. Wir stimmen natürlich der Überweisung zu. – Danke.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Nüchel. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Kollege Schwerd.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer und Mediennutzer auf der Tribüne und am Stream! Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren, als Sie im Frühjahr 2013 den Arbeitsentwurf des Landesmediengesetzes veröffentlichten und die Online-Konsultation starteten, gingen wir davon aus, dass wir vielleicht noch im Jahr 2013 in die parlamentarischen Beratungen einsteigen. Sie hatten ursprünglich angekündigt, den Gesetzentwurf vor der Sommerpause vorzulegen. Jetzt ist es Februar 2014, und wir legen los. Schon an dieser zeitlichen Verzögerung merkt man, dass offensichtlich noch ordentlich nachgesteuert wurde und die Landesregierung mit unterschiedlichsten Beteiligten nachverhandelt hat.

Auch bei der Durchsicht des Gesetzentwurfs wird deutlich, dass zwischen dem Arbeitsentwurf aus dem Frühjahr 2013 und dem Regierungsentwurf teils erhebliche Unterschiede bestehen. Man kann gewissermaßen die Frontlinien sehen, die dazwischen verlaufen. Das ist ja nicht schlimm, dazu sind Arbeitsentwürfe da.

Zumindest aus meiner Sicht, was den ersten Teil des Verfahrens angeht, hat sich gezeigt, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit lohnt, auch wenn offensichtlich war, dass Menschen aus dem Umfeld des Bürgerfunks, der Bürgermedien sich vor allem zu Wort melden werden. Diese sind einigermaßen organisiert, sodass das zu erwarten ist. Aber grundsätzlich ist das Verfahren von Online-Konsultationen begrüßenswert.

Ich will mich nicht mit galaktisch-globalen Leitmotiven aufhalten, sondern vom Verfahren zu einigen Inhalten des Gesetzentwurfs kommen:

Wir sind uns alle über die große Bedeutung freier, unabhängiger Medien für eine funktionierende Demokratie einig. Eine vielfältige Medienlandschaft, egal auf welchem Kanal sie sendet, ist die Grundvoraussetzung dafür, dass Bürgerinnen und Bürger sich informieren, sich eine Meinung bilden und sich einmischen können. Wie wir die politischen Rahmenbedingungen gestalten, um diese Vielfalt und Unabhängigkeit herzustellen und abzusichern, dazu

werden allerdings unterschiedliche Meinungen deutlich.

Nehmen wir zum Beispiel die berühmt berüchtigte „Stiftung Vielfalt und Partizipation“! Der Arbeitsentwurf des Gesetzes war klar. Er besagte für den geplanten § 116 Abs. 3 c, dass jährlich 1,6 Millionen € aus dem Haushalt der Landesanstalt für Medien in diese Stiftung gepumpt werden sollen. Auch die Aufgaben waren im Arbeitsentwurf definiert: Aus- und Weiterbildung von Journalisten im lokalen und regionalen Bereich. Eine Stiftungsprofessur im Lokaljournalismus sollte eingerichtet werden. Recherchestipendien sollten vergeben werden. Und – etwas nebulös –, die Akzeptanz lokaler und regionaler Berichterstattung sollte gefördert werden.

Schaut man aber in den jetzt vorliegenden Regierungsentwurf und vor allem in dessen Begründung, kann man sich vorstellen, dass es hinter den Kulissen in den letzten Monaten ordentlich rundgegangen sein muss. Jetzt finden wir im Gesetzentwurf unter § 88 Abs. 8 nur noch eine Gesellschaft des Privatrechts; von einer Stiftung ist nicht mehr die Rede. In der Begründung steht der Begriff Stiftung in Anführungszeichen. Alles klar.

In diesem Kontext werden wir vor allem darüber reden müssen, was tatsächlich von dieser Anführungszeichen-Stiftung gefördert werden soll. Ich habe, ehrlich gesagt, größte Bedenken, was Recherchestipendien angeht. Wir müssen sicherstellen, dass solche Stipendien vollkommen unabhängig vergeben werden und auch möglicherweise für uns Politiker unangenehme Themen recherchiert werden.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der CDU – Beifall von Thomas Nüchel [FDP])

Es dürfen nicht schon im Vorfeld Themen aussortiert sein.

Wie sieht die Förderung von Akzeptanz des Qualitätsjournalismus praktisch aus? Die Idee mit der Stiftungsprofessur ist offensichtlich fallen gelassen worden. – Gut so. Wenn wir in den Beratungen über die Anführungszeichen-Stiftung Vielfalt und Partizipation sprechen, müssen wir immer im Blick behalten, dass sich die LfM aus Rundfunkbeiträgen finanziert und die Möglichkeiten entsprechend begrenzt sein müssen.

Ein weiterer Punkt, den wir sicherlich kontrovers diskutieren werden, sind die von Ihnen vorgeschlagenen Änderungen von § 59 zur Beteiligung von Verlagen an Betriebsgesellschaften im lokalen Hörfunk. Bei allem Verständnis für die angespannte Finanzlage von Kommunen, die sich am Lokalfunk beteiligen, ist es keine Lösung, Zeitungsverlagen zu ermöglichen, Lokalradios zu 100 % zu übernehmen. Das führt zu noch mehr Medien- und damit Meinungsbildungskonzentration. Das geht nicht.

(Beifall von den PIRATEN)

Ich möchte aus den vielen inhaltlichen Änderungen, mit denen wir uns befassen werden, eine weitere herausgreifen: die Änderungen, die die Medienkommission der LfM betreffen. Zunächst zur Zusammensetzung der Medienkommission: Sie schlagen vor, dass zukünftig ein Kommissionsmitglied aus dem Bereich der Bürgermedien kommen soll. Das ist prinzipiell richtig. Bürgermedien sollten da vertreten sein.

(Beifall von Dietmar Schulz [PIRATEN])

Allerdings ist aus unserer Sicht die Internetcommunity noch vollkommen unzureichend in der Medienkommission repräsentiert. Derzeit sind die zwei IT-Verbände BITKOM und Eco zwar in der Kommission vertreten. Diese vertreten jedoch ausschließlich die Unternehmenssicht. Wir Piraten finden, dass darüber hinaus die Netzbürger, die Nutzer, einen eigenen Platz in der Medienkommission bekommen müssen. Darüber müssen wir im Ausschuss sprechen.

(Beifall von den PIRATEN)

Als Pirat muss ich die Grundsatzfrage stellen, wenn es um die Zusammensetzung der Medienkommission geht. Für die Rundfunkräte der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten fordern wir bekanntlich, dass gar keine Parteienvertreter in die Gremien gehören. Das könnte auch für die Medienkommission gelten. Wir werden also im Ausschuss darüber diskutieren, wer tatsächlich Mitglied der Medienkommission der LfM sein soll.

Zum Abschluss etwas Positives: Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Sitzungen der Medienkommission in Zukunft grundsätzlich öffentlich stattfinden und nur noch in begründeten Ausnahmefällen nicht öffentlich getagt werden soll.

Genauso begrüßen wir, dass zukünftig die wesentlichen Unterlagen der Medienkommission öffentlich sein werden, also Tagesordnungen, Beschlüsse und Berichte. Damit geht dieses Gesetz zumindest an dieser Stelle einen wichtigen Schritt in Richtung Transparenz, wie wir Piraten sie schon lange fordern.

(Beifall von den PIRATEN)

Liebe Kollegen, es gibt noch einige weitere Punkte. Wir werden zum Beispiel über Fragen der Medienaufsicht und Medienregulierung, über einen fairen Wettbewerb zwischen Öffentlich-Rechtlichen und Privaten, über gute Rahmenbedingungen für Onlinejournalismus, über Medienkonvergenz sprechen müssen. Das wird bestimmt eine spannende Expertenanhörung. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. Der Kollege war leider etwas spät mit der Wortmeldung; sonst hätte ich sie gerne zugelassen.

(Thorsten Schick [CDU] begibt sich ans Rednerpult.)

Entschuldigung, Herr Kollege Schick, ich habe Sie noch nicht aufgerufen. Immer schön der Reihe nach. – Für die SPD-Fraktion hat sich Kollege Vogt gemeldet. Bitte schön.

Alexander Vogt (SPD): Auch Herr Schick möchte sich unbedingt zum Gesetz äußern; aber wir müssen halt die Reihenfolge einhalten. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich noch mal zu Wort gemeldet, weil Herr Sternberg, Herr Nüchel und auch Herr Schwerd an der einen oder anderen Stelle Kritik geübt haben.

Gehen wir ein paar Punkte durch. Herr Nüchel, wenn Sie davon sprechen, dass lokale Radiomonopole zementiert würden, muss ich mir schon die Frage stellen: Welchen Blick haben Sie auf die Radiolandschaft in Nordrhein-Westfalen? Wir haben in Nordrhein-Westfalen die einmalige Situation, dass wir im Vergleich zu allen anderen Bundesländern ein System geschaffen haben, bei dem wir auf einem Zweisäulenmodell vernünftig organisiert in ganz vielen Städten Lokalradios haben, die neben den Printausgaben auch lokale Vielfalt sichern. Wenn Sie da von „lokalen Radiomonopolen“ sprechen,

(Thomas Nüchel [FDP]: Von einem!)

die weg müssen, haben wir dazu eine klare andere Meinung. Wir müssen diese lokalen Radiostationen stärken, damit sie neben den Printausgaben auch weiterhin in den Städten existieren, sodass Kommunikation innerhalb der Städte ermöglicht wird.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Herr Sternberg, in Sachen Onlinekonsultation kann ich mich damit abfinden, dass Sie und Herr Nüchel sich richtig ärgern.

(Thomas Nüchel [FDP]: Nein!)

Wir hatten 2009 eine schwarz-gelbe Landesregierung. Damals gab es auch eine Novelle zum Landesmediengesetz,

(Zustimmung von Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU])

und auch Sie haben eine Konsultation auf den Weg gebracht.

(Widerspruch von Thomas Nüchel [FDP])

– Nicht Sie, Herr Nüchel, aber Ihre Partei.

(Thorsten Schick [CDU]: Die Fraktion!)

– Die schwarz-gelbe Landesregierung hat eine Konsultation auf den Weg gebracht, die auch im Ap-

ril lief – allerdings 2009 –, also im gleichen Monat und im gleichen Zeitraum: zwei Wochen in den Ferien, insgesamt vier Wochen. Das war genauso wie bei uns. Das Ergebnis Ihrer schwarz-gelben Konsultation waren 40 Anregungen. Bei Rot-Grün waren es 591.

(Heiterkeit von der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU] und Thomas Nüchel [FDP])

Dass Sie natürlich verärgert sind, dass Sie es nicht hinbekommen haben, mit den Menschen zu kommunizieren, und dass sich Leute an Ihrem Gesetzentwurf beteiligen, ist eine traurige Sache.

(Zuruf von Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU])

Daher kann ich verstehen, dass Sie darüber so sauer sind, dass wir hier eine so gute Onlinekonsultation auf den Weg gebracht haben.

(Beifall von der SPD)

Herr Schwerd hat sich gerade auch zur Onlinekonsultation geäußert. Mich wundert schon, dass gerade Sie kritisieren, dass der Gesetzentwurf erst jetzt und nicht ein halbes Jahr früher eingebracht wird. Wir hatten unwahrscheinlich und unerwartet viele Eingaben, die vernünftig ausgewertet wurden. Die Konsultation wurde vernünftig durchgeführt. Dass Sie gerade das kritisieren, finde ich komisch. Denn Sie haben doch immer Onlinekonsultationen gefordert, und die Landesregierung hat diese Konsultation gut und gewissenhaft durchgeführt.

Kommen wir zur Stiftung. Vielleicht äußert Herr Schick gleich ein paar Ideen. Ideen kamen von Ihnen bisher nicht. Herr Nüchel und Herr Sternberg sind offenbar mit der Situation im lokalen Zeitungsmarkt und im Lokaljournalismus völlig zufrieden.

(Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU]: Das habe ich nicht gesagt!)

Sie nehmen anscheinend überhaupt nicht zur Kenntnis, was nicht nur bei der „Westfälischen Rundschau“, sondern auch in anderen Bereichen passiert, dass nämlich Zweitzeitungen wegbrechen, dass es Kooperationen zwischen Verlagen gibt und dass es dort zu einer dramatischen Einschränkung von Meinungsvielfalt kommt.

Die Politik hat die Aufgabe, sich mit dieser Situation auseinanderzusetzen und Ideen zu entwickeln. Eine Idee davon ist die Stiftung für Vielfalt und Partizipation. Die Möglichkeit besteht, darüber einen Diskursprozess anzustreben – nicht mit kompletten Vorschlägen, bei denen wir genau wüssten, wie wir das Gesamtsystem im Lokaljournalismus auf dem bisherigen Stand aufrechterhalten, sondern vielmehr um Ideen zu entwickeln.

Genau dabei verweigern Sie sich. Nicht ein einziger Vorschlag kam von Ihnen, der bei der Antwort auf die Frage geholfen hätte: Wie kann lokaler Journalismus

– in welcher Form auch immer – gestärkt und aufrechterhalten werden?

(Zurufe von Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU] und Thomas Nüchel [FDP])

– Wenn Sie das Problem nicht sehen,

(Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU]: Aber nicht mit 1,6 Millionen €!)

ist das eine Sichtweise der CDU, die auch Ihre Kommunalpolitiker sowie die wenigen Kommunalpolitiker der FDP betrifft. Sie alle geht es an, dass wir keine ausreichende Medienvielfalt in den Kommunen haben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Thomas Nüchel [FDP]: Sie ändern doch nichts daran! Das ist doch eine Nebelkerze!)

Sie stellen die Stiftungsidee und die Angliederung an die LfM immer wieder infrage, indem Sie behaupten, die Staatsferne sei nicht gegeben. Das wundert mich schon, weil Herr Nüchel und Herr Schick, der gleich noch einmal reden wird, Mitglieder der Medienkommission sind, bei der LfM mitarbeiten und sich selbst nicht zutrauen, diese Unabhängigkeit zu gewährleisten, um als Landesanstalt für Medien die Stiftung auf den Weg zu bringen. Wenn Sie sich nicht in der Lage sehen, dort unabhängig und im Sinne der Bevölkerung gemeinsam mit den anderen dort vertretenen gesellschaftlichen Gruppen zu agieren, müssen Sie sich schon überlegen, was Sie beide in diesem Gremium machen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Zum letzten Punkt, den Bürgermedien: Herr Sternberg, dass Sie generell Bürgermedien infrage stellen oder den Gesetzentwurf nicht gelesen haben, finde ich schon ziemlich schwierig.

Sie stellen sich hierhin und sagen: Bürgerfunk sei von gestern, das alles brauche man nicht mehr.

(Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU]: Habe ich doch überhaupt nicht gesagt!)

Wir reden im Gesetzentwurf ausdrücklich von „Bürgermedien“. Im Gesetzentwurf steht, dass es eine Onlineplattform geben soll und dass es im Onlinebereich Verbreitung von Inhalten geben soll, die von Bürgern produziert wurden. Diese Dinge sind zeitgemäß.

Weiterhin soll es einen Lehr- und Lernsender auch für den Hörfunkbereich geben, um Medienkompetenz zu vermitteln, wie es „nrwision“ in Dortmund macht. Sehen Sie sich diesen Sender an; die machen es im TV-Bereich gut.

(Zustimmung von Thorsten Schick [CDU])

– Herr Schick war anscheinend schon mal da. Warum kann man so etwas nicht im Hörfunkbereich machen? Wo ist da Ihre Kritik?

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU])

Ich höre von Ihnen keine Vorschläge. Ich höre nur Kritik. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. Wir werden sehen, ob von Ihnen der eine oder andere konstruktive Vorschlag kommt oder weiterhin eine Verweigerungshaltung besteht, die die Realität in NRW nicht wahrnimmt. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Vogt, ich bitte Sie, noch hierzubleiben. Es liegt der Wunsch einer Kurzintervention des Herrn Abgeordneten Nückel von der FDP-Fraktion vor, dem ich hiermit das Wort erteile. Bitte schön.

Thomas Nückel (FDP): Vielen Dank. – Herr Vogt, ich glaube, dass Sie uns vorspiegeln wollen, dass mit diesen Maßnahmen Lokaljournalismus gerettet und die Vielfalt erhalten würde. Das ist aber nicht der Fall.

Sie können das Geld mit der Gießkanne verteilen: Hier und da geben Sie Journalisten mal 5.000 €. Aber damit können Sie Lokaljournalismus nicht retten und fördern, es sei denn, Sie haben damit später noch etwas anderes vor. Das ist mein Verdacht.

Die Vielfalt im lokalen Bereich hat nicht erst gestern gelitten. Schon in den 70er-, 80er- und in den 90er-Jahren wurden Lokalredaktionen eingestellt. Damals hat es die SPD nicht gestört, vielleicht weil es zumeist konservativere Blätter waren, die verschwanden. Wir werden jetzt das Redaktionssterben mit solchen Maßnahmen auch nicht aufhalten.

Lassen Sie mich noch ein Wort zur Staatsferne sagen. Wir haben das Problem, dass in den Kommissionen Vertreter von Verbänden sitzen, die häufig über ein Parteibuch verfügen. Außerdem sind es Verbände, die von Steuergeldern abhängen. Insofern muss man mit dem Begriff „Staatsferne“ sehr vorsichtig umgehen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Vogt, bitte schön, Sie haben das Wort.

Alexander Vogt (SPD): Herr Nückel, wir haben gesagt, dass diese Stiftung ein erster Schritt sein soll. Dort soll eine Diskussionsplattform entstehen, wo von außen – und eben nicht aus der Politik – Wissenschaftler, Journalisten, Journalistenverbände, Unternehmer mit an den Tisch geholt werden. Gemeinsam soll dann geprüft werden, was man im lokalen Bereich machen und entsprechend auf den Weg bringen kann.

Im Übrigen hat keiner versprochen, mit 1,6 Millionen € den Lokaljournalismus in Nordrhein-Westfalen zu retten.

(Zuruf von Thomas Nückel [FDP])

– Sie hören anscheinend nicht zu! Ich habe gesagt: Das ist ein erster Schritt. Dass eine solche Stiftung als weitere Finanzierungssäule einmal weiterentwickelt werden könnte, dass unabhängige Stifter hinzukommen könnten – dafür gibt es in anderen Ländern Beispiele –, das ist natürlich durchaus eine Möglichkeit, wie es weitergehen könnte.

Jetzt handelt es sich zunächst um einen ersten Schritt, angesiedelt bei der Landesanstalt für Medien. Wenn Sie bessere Vorschläge haben, bringen Sie diese ein, stellen Sie Anträge. Aber bisher haben wir dazu nichts von Ihnen gehört.

Noch ein Satz zum Thema „Zeitungssterben in den 80er-Jahren“: Wenn das Ihr Verständnis ist, wenn Sie den Leuten unterstellen, es sei ihnen egal, wenn Zeitungen sterben, nur weil eine Zeitung eine bestimmte Haltung oder politische Ausrichtung hat, dann zeugt das zwar von Ihrer Einstellung zu diesem Thema im Hinblick auf bestimmte Blätter, ...

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege!

Alexander Vogt (SPD): ... aber Ihre Einstellung zum politischen Journalismus entspricht weder meiner, noch der der SPD-Fraktion oder der der Landesregierung.

(Beifall von der SPD)

Das wirft ein komisches Bild auf Sie, wenn Sie solche Sachen behaupten.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Vogt. – Für die CDU-Landtagsfraktion spricht nun der Abgeordnete Schick. – Bitte schön.

Thorsten Schick (CDU): Herr Präsident! Selbstverständlich entschuldige ich mich für meinen Übereifer. Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zuerst möchte ich in Richtung von Herrn Vogt sagen: 40 Anmerkungen bei uns, 591 bei Ihnen; das hatten Sie vorhin angesprochen. Dazu sage ich: Zufriedene Menschen äußern sich nun einmal etwas weniger.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Marc Herter [SPD])

Insofern sollte es Ihnen vielleicht etwas zu denken geben, dass es so viele Anmerkungen waren.

Nächster Punkt. Sie sprachen von fehlenden Ideen und würdigten dann den Lehr- und Lernsender. Der Lehr- und Lernsender ist ein Projekt der schwarz-

gelben Landesregierung. Da sieht man, welche Ideen dort geboren wurden.

Wenn wir uns den Erfolg einmal näher anschauen, dann bin ich ganz nahe bei dem, was Herr Professor Sternberg gesagt hat. Unter anderem ist gerade ein Video, das auf YouTube weiterverbreitet worden ist, ganz besonders erfolgreich. Dieses von der LfM geförderte Video zeigt Julia Engelmann bei einem Poetry Slam und hat über fünf Millionen Klicks.

Es ist also längst aus einer Nische heraus und zeigt, in welche Richtung das Ganze gehen muss. Gefragt ist nicht mehr der Bürgerfunk der alten Zeit – so wie es Herr Professor Sternberg bereits angemerkt hat –, sondern der Trend geht hin zu völlig neuen Formaten, und das auf einer Plattform, die CDU und FDP damals hervorgebracht haben.

(Zurufe von Alexander Vogt [SPD] und Nadja Lüders [SPD])

Hierher kommen die Ideen – also bitte nicht mit dem Finger auf uns zeigen! Das beweist im Gegenteil, dass Sie solche Ideen nicht haben. Auch die Zwischenrufe zeigen, dass Sie außer Getöse wenig zu bieten haben.

Wir kommen zum Blick auf den Gesetzentwurf. Da fällt einem vor allen Dingen eines auf, und das ist die lange Begründung. Ob der Roman zum Gesetz jedoch hinterher dafür sorgt, dass daraus ein ganz großer Wurf wird, dahinter mache ich mal ein Fragezeichen.

Ich komme zunächst zu dem – Herr Nückel hat es angesprochen –, was im Wesentlichen unangetastet geblieben ist: Das ist § 33 Landesmediengesetz.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Schick, wollen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rahe von der SPD zulassen?

Thorsten Schick (CDU): Das darf der Herr Rahe, klar.

Ernst-Wilhelm Rahe (SPD): Vielen Dank für die Zulassung dieser Frage. – Herr Schick, Sie haben vorhin gesagt, der Lehr- und Lernsender sei eine Idee der schwarz-gelben Landesregierung gewesen. Ist Ihnen bekannt, dass es ein Modellprojekt der Landesanstalt für Medien war, das den Lernsender in Gang gesetzt hat?

(Vereinzelter Beifall von der SPD – Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Thorsten Schick (CDU): Selbstverständlich hat die Landesanstalt für Medien das Projekt hinterher umgesetzt;

(Zurufe von der SPD: Ah!)

aber die Impulse kamen natürlich aus der schwarz-gelben Landesregierung. Wenn die Stiftung aus Ihrer Sicht erfolgreich läuft, werden Sie doch hinterher auch nicht sagen, verantwortlich dafür sei die Landesanstalt für Medien gewesen. Vielmehr werden dann der Staatssekretär und die Ministerin immer wieder reklamieren, dass sie dafür federführend gezeichnet haben. Es gibt allerdings einen Unterschied, nämlich dass die Stiftung floppen wird, während der Lehr- und Lernsender erfolgreich war.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich komme noch einmal zurück zu § 33 Landesmediengesetz. Damals hieß es vonseiten des medienpolitischen Sprechers der SPD und des heutigen Staatssekretärs, das sei ein „bürokratisches Monster“. Mittlerweile lässt es sich mit diesem Monster wohl ganz gut kuscheln, ansonsten hätten Sie in dem Gesetzentwurf etwas geändert.

Sie haben ja noch nicht einmal die Änderungsanträge, die Sie damals hier im Parlament eingebracht haben, der Ministerin an die Hand gegeben, um sie in den Gesetzentwurf einarbeiten zu lassen.

(Zuruf von der FDP: Das gibt es doch gar nicht!)

Ich richte Herrn Krautscheid aus, dass sein Gesetz doch wesentlich besser war, als Sie damals gedacht haben.

Nun zum Roman im Anhang des Gesetzes. Sie führen aus, dass die Medienkommission gestärkt werden müsste. Ich hatte nie das Gefühl, Herr Rahe, dass die Medienkommission ein schwaches Gremium ist. Im Gegenteil: Ich sehe da viele kompetente Menschen, die sich für die Belange der Medien in Nordrhein-Westfalen intensiv einsetzen.

Nach 25 Jahren ist die Kommission den Kinderschuhen entwachsen; aber es spricht natürlich nichts dagegen, eine Stärkung im Gesetz festzuschreiben. Nur, Frau Ministerin, Reden und Handeln müssen dann übereinstimmen. Sie können nicht links blinken und rechts fahren. Das führt zum ganz lauten Knall, und das haben wir auch im entsprechenden Verfahren gemerkt.

Ich glaube, die Vertreter in der Medienkommission – das haben die Diskussionen gezeigt – fühlen sich auf den Arm genommen. Denn wenn man über Stärkung spricht und jemandem sagt, man vertraue ihm, dann jedoch auf der anderen Seite das Budgetrecht in der Form einschränkt, dann fühlen sich diese Personen auf den Arm genommen und keinesfalls gestärkt.

(Vorsitz: Vizepräsident Daniel Dünkel)

Sie können selbstverständlich die Stiftung – in Anführungsstrichen – ins Leben rufen, Sie können sie hier mit Ihrer Mehrheit durchsetzen, aber bitte verkaufen Sie die Menschen und die Kommissionsmitglieder nicht für dumm!

(Beifall von der CDU)

Diskutiert wird im weiteren Verfahren sicherlich auch noch § 14 des Landesmediengesetzes, also die Vergabe der Frequenzen für den Hörfunk. Es gibt einige kritische Stimmen aus dem WDR heraus. Ich bin sicherlich nicht der Einzige, der entsprechende Mails bekommen hat. Es gibt Hörfunkveranstalter außerhalb von Nordrhein-Westfalen, die mit den Regelungen nicht einverstanden sind.

Doch ich möchte hier noch einmal den Fokus auf das lenken, was im Zwei-Säulen-Modell geleistet wird, also vonseiten der Betriebsgesellschaften und vonseiten der Veranstaltergemeinschaften. Wer eine derart dichte Kette mit der Versorgung von lokalen Nachrichten sicherstellt, der leistet einen sehr großen publizistischen Mehrwert und hat es sicherlich verdient, dass er durch die Gesetzgebung entsprechend unterstützt wird.

Insofern ist das ein Bereich, auf den ich mich in der Beratung freue. Der Überweisung stimmen wir selbstverständlich zu.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Schick. – Für die Landesregierung hat sich noch einmal Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren zu Wort gemeldet.

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen der Opposition waren spannend, aber nicht widerspruchsfrei. Man kann dies an mehreren Punkten deutlich machen, ob es um die Staatsferne ging, ob es um die Stärke der Medienkommission ging, ob es den Übergang in die digitale Gesellschaft betrifft.

Herr Nüchel, Sie haben hier ein Zerrbild unserer Medienpolitik gezeichnet, weshalb man schon fast Angst bekommen musste, dass wir demnächst einen Staatsstreich vorbereiten. Dabei sind Sie in der Tat ein Teil der Medienkommission, die in vielen unserer aufgeworfenen Fragen eine Rolle spielt. Ich komme darauf zurück.

Im Wesentlichen haben Sie drei Kritikpunkte vorgebracht.

Erstens sagten Sie, dass die digitale Gesellschaft in diesem Landesmediengesetz nicht angemessen aufgegriffen wird. Dabei haben Sie völlig übersehen, dass wir in Fragen der Anreizregulierung in eine sehr fortschrittliche Richtung gehen, die neue Möglichkeiten eröffnet.

Zweitens haben Sie völlig überhört oder überhören wollen, dass die schrittweise Digitalisierung des Kabelnetzes zur Erreichung von mehr Vielfalt beitragen kann.

Drittens haben Sie beim Bürgerfunk – das muss ich auch in Richtung Herrn Sternberg sagen – einfach überhören wollen, dass wir gerade dem Bürgerfunk den Zugang zu modernen Verbreitungswegen und sendezeitunabhängigen Plattformen geben wollen.

Von daher läuft diese Kritik ins Leere.

Auch die Widersprüche zwischen Herrn Sternberg und Herrn Schick hat man mit Händen greifen können. Auf der einen Seite wird „nrwision“ gelobt, doch wenn wir sagen, das bieten wir jetzt für den Bürgerfunk an, wird das kritisiert. Sie meinen, das, was aus dem öffentlichen Bereich kommt, kann auch unabhängig vom Geld gemacht werden. Aber ich darf Ihnen sagen: „nrwision“ wird durch die Landesmedienanstalt finanziert. Gehen Sie einmal zu den Bürgerfunkern und erzählen denen, sie sollen einen solchen Lehr- und Lernsender mit eigenen Mitteln aufbauen – obwohl das wirklich Leute sind, die das zum großen Teil ehrenamtlich machen.

Ich will etwas zur Regulierungsfrage sagen. Herr Sternberg, auf der einen Seite haben Sie Regulierung diffamiert, auf der anderen Seite wird wiederum von Herrn Schick unser Zwei-Säulen-Modell gelobt. Zu Recht wird es gelobt. Doch dieses Zwei-Säulen-Modell zwischen Öffentlich-Rechtlichen und Privaten funktioniert nur, weil wir Regulierung haben.

(Beifall von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Ich denke, spätestens seit der Finanzmarkt- und Weltwirtschaftskrise ist auch dem Letzten deutlich geworden, dass der Markt nicht die beste aller Welten schafft, sondern der Markt auch versagen kann

(Beifall von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

und dass die Regulierung hier notwendig ist, um Freiheit zu garantieren, um den Menschen Zugang zur Kultur und zur Berichterstattung zu geben, die wirklich unabhängig von Marktinteressen ist. Insofern kann ich diese Kritik an Regulierung in keinsten Weise nachvollziehen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich will zu dem letzten Punkt kommen, zu der Staatsferne. Hier habe ich nun wirklich den Eindruck, es wird ein Popanz aufgebaut und ein Pferd geritten, das schon lange tot ist.

Wenn Sie auf der einen Seite den Eindruck erwecken, dass mit einem Budget von 1,6 Millionen €, die dieser Stiftung bürgerlichen Rechts zur Verfügung stehen sollen, die Lokalmedien kaputtgemacht werden sollen, dann ist das absolut lächerlich.

Wenn Sie auf der anderen Seite sagen – das war Herr Sternberg –, dass es hier um „Staatsknete“ geht, gleichzeitig jedoch kritisieren, dass die Gebühren der Beitragszahler genutzt werden, dann weiß ich nicht: Sind es jetzt die Beitragszahler oder ist es der Staat?

(Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU]: Der Staat guckt zu!)

Wenn außerdem diese Stiftung, Herr Sternberg, bei der LfM angesiedelt ist, bei der Sie in der Medienkommission sitzen, dann haben Sie doch alle Möglichkeiten, dafür zu sorgen, dass nicht Herr Eumann bestimmt, welche Recherchen demnächst im Sinne der Regierung durchgeführt werden.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich glaube, Sie sollten hier wirklich auf dem Teppich bleiben. Lassen Sie uns das Gesetz vernünftig beraten. Ich habe den Eindruck, wir sind auf einem guten Weg, und wir haben im Dialog mit den Akteuren schon viel erreicht. Diesen Dialog kann der Landtag und wird der Landtag – da bin ich sicher – fortsetzen, und wir werden am Ende ein gutes Ergebnis haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich darf Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, mitteilen, dass die Landesregierung die Redezeit um 3:30 Minuten überzogen hat.

(Zuruf von Christof Rasche [FDP])

Gibt es noch weiteren Redebedarf in den Fraktionen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann sind wir am Ende der Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/4950** an den **Ausschuss für Kultur und Medien**. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung Folge leisten? – Ist jemand dagegen oder möchte sich enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

4 Chemische Industrie muss Motor des Industriestandortes Nordrhein-Westfalen bleiben: Landesregierung muss heute Grundlagen für Wachstum von morgen schaffen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5040

Ich eröffne die Aussprache, und für die antragstellende CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Wüst.

Hendrik Wüst (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben anhand der McKinsey-Studie schon im alten Jahr über das Thema „Wachstumsimpulse“ debattiert. Ich erinnere noch einmal daran. Da wurde beschrieben, dass

Nordrhein-Westfalen bei durchschnittlichem Wachstum – wie zum Beispiel in Bayern – 3,2 Milliarden € mehr Steuereinnahmen allein für das Land und die Kommunen aufbringen könnte.

Hohe Wachstumspotenziale bietet insbesondere die Chemieindustrie. Das liegt schlicht daran, dass wir in Schwellenländern wie beispielsweise China und Indien eine aus bitterer Armut erwachsene Mittelschicht sehen, die völlig neue Bedürfnisse hat.

Stichwort Ernährung: Allein bis zum Jahr 2020 wird sich der Bedarf an Nahrungsmitteln auf diesem Planeten verdoppeln. Um diesen Nahrungsmittelbedarf zu decken, brauchen wir Dünger, Pflanzenschutzmittel. Das ist schlicht Chemie.

Wir haben in den beschriebenen Regionen einen großen Bedarf an Konsumgütern, an individueller Mobilität. Der Bedarf an Kunststoffen und Basischemie wird dadurch größer.

Wachsende Mittelschichten haben auch einen wachsenden Bedarf an medizinischen und pharmazeutischen Produkten.

Das sind alles Chemieprodukte, die irgendwoher kommen müssen. Unsere Chemieindustrie aus Nordrhein-Westfalen könnte diese Bedürfnisse bedienen. Während im Jahr 2011 noch 52 % der chemischen Produkte für das Ausland hergestellt worden sind, geht Prognose davon aus, dass wir im Jahr 2030 schon bei 60 % sind. Die Frage ist also: Wollen wir die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass unsere Chemieindustrie von den beschriebenen Wachstumsmärkten profitiert?

Chemieindustrie, Pharmaindustrie in Nordrhein-Westfalen ist eine unserer Schlüsselindustrien und gemeinsam mit den metallverarbeitenden Industriezweigen Nummer eins in Sachen Umsatz. Wir haben 480 zumeist mittelständisch geprägte Chemie- und Pharmaunternehmen und über 100.000 Beschäftigte dort. Die chemische Industrie steht am Anfang der Wertschöpfungskette wie auch viele andere energieintensive Industrien, weswegen das Thema „Energie“ hier so wichtig ist.

Wir haben insgesamt 1,42 Millionen Beschäftigte in der Industrie in Nordrhein-Westfalen. Wir können für die, wir können für uns die Chancen der eben beschriebenen Wachstumsregionen nutzen.

Da reicht es aber eben leider nicht, einen lange angekündigten und mehrfach verschobenen Chemiegipfel zu machen, der dann mit einigen wenigen Zeitungsartikeln so dahinplätschert und bei dem man nicht davon ausgehen muss, dass am Ende wirklich etwas herauskommt. Wir müssen im besten Sinne aktive Standortpolitik für Industrie in Nordrhein-Westfalen machen, um die Chancen zu nutzen und die Chemieindustrie hier zu erhalten.

(Beifall von der CDU und der FDP)